

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach die geforderten Neupflanzungen in der Appenzeller Straße durch die ordnungsgemäße Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2109 hergestellt werden.

Der beantragte Stammdurchmesser entspricht nicht den regelmäßigen und bewährten Standards zur Pflanzenverwendung für Baumpflanzungen in der Landeshauptstadt München und stellt eine hier nicht anwendbare Ausnahme dar.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln - am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.